

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.10.2023 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger 8 Gemeinderäte Normalzahl: 8 abwesend: außerdem anwesend: 10 Bürger/innen,
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	20:39 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Kriegerdenkmal saniert wurde und bereits neu angepflanzt wurde. Die Sanierung wurde von Corry May-Fischer durchgeführt und die Bepflanzung durch unsere Bauhofmitarbeiterin. Der Vorsitzende bedankt sich für die tolle Arbeit.

Am 19.11.2023 ist Volkstrauertag und es findet nach der Gedenkfeier um 11:30 Uhr eine Veranstaltung des Fördervereins Gemeinschaft Fleischwangen in der Gemeindehalle statt. Hier wird Schlachtplatte angeboten.

Dem Vorsitzenden ist zu Ohren gekommen, dass im Ort gesprochen wird, es sei eine Gegenveranstaltung zum Fußballspiel des Sportvereins und man solle nicht gegeneinander arbeiten. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits mit dem Vorstand des Sportvereins gesprochen hat und das Fußballspiel und die Schlachtplatte werden gemeinsam beworben.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass auf dem Friedhof streunende Katzen, eine Katze mit ihren Babys und ein Kater (in schlechtem Zustand) in das Tierheim Berg gebracht wurden. Falls jemand seine Katzen vermisst, bitte bei uns oder direkt im Tierheim melden. Der Vorsitzende erklärt außerdem, dass die Gemeinden eine Pauschale pro Einwohner an das Tierheim zahlen, um die Fundtiere abgeben zu können.

TOP 2: Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Fleischwangen

Die aktuelle Lage ist wie in der vergangenen Sitzung dargestellt kritisch. Der Zulauf an Geflüchteten Personen bleibt unvermindert auf hohem Stand. Die Gesamtlage wird erschwert, dass die Landeserstaufnahmestellen wegfallen und der Wohnungsmarkt leer ist. Die Gemeinde hat sich auch mal Gedanken über einen Neubau gemacht. Hier wären jedoch die Kosten bei Rund 700.000 € gelegen.

Deshalb wurde sich nach Containeranlagen umgeschaut. Die Containeranlage ist gebraucht und kostet inkl. Aufbau wohl rund 90.000 €. Bisher wurde die Anlage als Schule verwendet. Von Seiten der Gemeinde müssen dann noch die Streifenfundamente, Erschließung, ein Baukran und Umbaumaßnahmen finanziert werden.

Die Anlage bietet 300 m² Gesamtfläche. Man kann voraussichtlich 20 Personen unterbringen. Mit dem Hof Reichle stehen der Gemeinde dann etwa 30 Plätze zur Verfügung. Hier fehlt uns noch die Küche für die Wohnung OG, danach werden zwei

Familien einziehen. Bei der Wohnung, die wir von einem Bürger angemietet haben, soll ebenfalls gezogen werden.

Nach aktueller Prognose sind wir als Gemeinde verpflichtet bis im kommenden Jahr 22 Personen aufzunehmen.

Die Anlage kann im Rahmen der Einweisung von Obdachlosen und geflüchteten wieder refinanziert werden.

In der Containeranlage könnten drei Wohnungen geschaffen werden mit einer Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftstoiletten.

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt die Frage, ob eine Gemeinschaftsküche aufgrund verschiedener Nationalitäten zulässig ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass man beim Landratsamt Wünsche äußern kann, sie sind aber nicht verpflichtet diese umzusetzen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob wir verpflichtet sind Flüchtlinge aufzunehmen, auch wenn wir keinen Platz für sie haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass wir verpflichtet sind und sollten wir keinen geeigneten Platz haben, wird zuerst die Gemeindehalle befüllt, danach das Rathaus. Auch leerstehende Wohnungen oder Häuser können für 6 Monate beschlagnahmt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt die Frage, wie lange die Personen dann in Fleischwangen bleiben. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht sicher sagen kann. Es könnten zwei Jahre, aber auch zehn Jahre sein. Bisher sind alle Flüchtlinge in größere Städte verzogen.

Es wird außerdem die Frage gestellt, wie in der Anlage geheizt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass hier mit Strom geheizt wird. Man könnte sich aber überlegen, auch Photovoltaik dafür zu nutzen.

Außerdem wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass wir eine Baugenehmigung einholen müssen. Vorgespräche mit dem Bauamt wurden bereits geführt. Alternative Plätze für die Containeranlage wären am Sportplatz oder im neuen Baugebiet. Der Vorsitzende findet den Platz auf der Wiese beim Hof Reichle passender. Dafür bekommt er auch Zuspruch vom Gemeinderat. Ob das gesamte Grundstück Hof Reichle eingezäunt wird, kann ebenfalls überlegt werden.

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt die Frage, in welchem Zeitraum dies geschehen soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass wir die Baugenehmigung benötigen, danach müssen wir die Streifenfundamente und die Erschließung fertigstellen. Die Containeranlage kann dann geliefert werden, da sie bereits bereitsteht. Also kommt es auch darauf an, wann die Baufirmen Zeit haben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt, dass die Containeranlage von außen sehr schlecht aussieht und in der Ortsmitte aufgestellt werden soll. Der Vorsitzende entgegnet darauf, dass man über die Verschönerung, wie z. B. Bepflanzung, ein Dach, Holzverkleidung immer noch sprechen kann.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeinde erstellt zur Unterbringung von Flüchtlingen eine Containeranlage auf dem Grundstück auf dem Hof Reichle. Die Anlage für inklusive Ausbau für rd. 90.000 € beschafft. Mit Umbauarbeiten und Erschließung geht man von Kosten von ca. 200.000 € aus.

TOP 3: Haushaltsberatungen Doppelhaushalt 2024 – 2025

a) Kindergarten

- b) Grundschule**
- c) Feuerwehr**
- d) Gemeinde**

In einer der nächsten Sitzungen wird der Haushalt der Gemeinde beraten und beschlossen. Vorab soll nun ausgelotet werden welche Maßnahmen im Haushalt aufgenommen werden sollen, sofern diese finanzierbar sind. Es ist beabsichtigt wieder einen Doppelhaushalt aufzustellen. Viele Beauftragungen müssen warten, bis der Haushalt formal durch die Rechtsaufsicht genehmigt wird. Dadurch schieben sich einige Maßnahmen immer über den Jahreswechsel hinweg. Daher soll durch einen Doppelhaushalt Zeit gespart werden.

- a) Für den Kindergarten wurden folgende Punkte angemeldet:
 - Sandkastenabdeckung
 - Fahrzeug Traktor
 - Fixer Sonnenschutz
 - U3-Rutsche
 - Bewegungsbaustelle
 - Digitalkameras (3 Stück, für jede Gruppe eine)
 - Kinderküche + Zubehör
 - Instrumentenschrank
 - Rollenspielraum, neue Materialien
 - Bürostuhl
 - Großer Aktenvernichter
 - Lautsprecher für Laptop

Hier werden die Kosten auf insgesamt ca. 15.000 € geschätzt. Die Kosten sollen auf jeweils 7.500 € auf beide Haushaltsjahre aufgeteilt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob der Kindergarten wirklich drei Digitalkameras benötigt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gruppen jeweils eigenständig sind und wenn in allen Gruppen eine Veranstaltung stattfindet, müssten die Erzieherinnen die Kamera immer durchgeben. Außerdem können wir nicht verlangen, dass sie ihr privates Handy dafür benutzen.

- b) Für die Grundschule wurden folgende Punkte angemeldet:
 - Tablets
 - Tabletwagen
 - Bücher für die Bücherei 1.000 €

Hier werden die Kosten auf insgesamt ca. 13.000 € geschätzt und soll in das Jahr 2024 geplant werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wir in einem Fördertopf noch 9.000 € zur Verfügung haben, deshalb können die 12.000 € für Tablets und Tabletwagen darüber abgerechnet werden und die Gemeinde muss noch 3.000 € zahlen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Schüler die Tablets bezahlen müssen. Sonst muss gewährleistet sein, dass die Tablets in der Schule bleiben. Außerdem wird gefragt, ob ein Leasing nicht sinnvoller wäre. Der Vorsitzende erklärt, dass die Schüler nichts bezahlen müssen. Bei der Anschaffung kann man die Voraussetzungen mit der Schule klären und ein Leasing wird leider nicht gefördert.

- c) Für die Feuerwehr wurden folgende Punkte angemeldet:
 - Notstrom
 - Zweites Fahrzeug
 - Einsatzstellenfunk
 - Kleidung

Für das Jahr 2024 werden 33.500 € und für das Jahr 2025 11.500 € angemeldet.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Kommandant Benni Menzel weiter. Dieser erklärt, dass man am Feuerwehrhaus ein Stromkabel nachziehen musste, da das vorhandene nicht für Notstrom geeignet war.

Mit einem zusätzlichen Notstromaggregat kann der Betrieb der Feuerwehr im Notfall sichergestellt werden (Gasheizung, Licht in Umkleide und Fahrzeughalle, Feuerwehrfunk OG Büro, OG: Klimaanlage (Heizfunktion), Licht, Herd, dient als Notfallbereich/Wärmebereich der Gemeinde).

Außerdem weist er darauf hin, dass dieses mit Diesel betrieben wird und auch gewartet werden muss.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass Gemeinden 72 h Notbetrieb bringen müssen, auch bei der Wasserversorgung.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, wo das Notstromaggregat untergebracht werden soll. Der Kommandant teilt mit, dass es hinter dem Feuerwehrhaus geplant ist oder im vorderen Raum der Kläranlage.

Der Kommandant teilt mit, dass sie sich nach einem gebrauchten Feuerwehrfahrzeug umgeschaut haben. In Altshausen ist ein Fahrzeug vorhanden, welches eine integrierte Pumpe hat, einen 1.600 l Wassertank, Schnellangriff mit 30 m Schlauch und zwei Schlauchhaspeln am Heck. Im Moment haben wir einen Wassertank mit 750 l. Der Avisierte Preis liegt bei 15.000 €.

Der Kommandant weist noch darauf hin, dass die Feuerwehrmannschaft aus 27 Kameradinnen und Kameraden besteht und wir aktuell mit unseren Fahrzeugen offiziell mit 8 Kameraden/Kameradinnen ausrücken kann.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass es schön ist, wie viele Mitglieder wir in der Feuerwehr haben und dass so viele Mitglieder bei den Übungen dabei sind.

Neue Funkgeräte werden benötigt, da durch Beschluss des Koalitionsvertrags eine Umstellung des Einsatzstellenfunks von Analog auf Dialog beschlossen wurde. Zwölf Funkgeräte sind bei der Feuerwehr Fleischwangen Förderfähig nach Anzahl der Fahrzeuge und des Typs.

Außerdem sollen auch neue Helme, neue Kleidung und eine Motorsäge angeschafft werden.

d) Für die Gemeinde stehen folgende Projekte an:

Bau Flüchtlingsunterkunft	200.000 €
Strukturgutachten der WV	10.000 €
Wasserversorgung	290.000 €
Breitbandausbau	380.000 €

Der Bau einer Flüchtlingsunterkunft soll für das Jahr 2024 angemeldet werden. Da wir für die steigende Flüchtlingszahlen weitere Unterkünfte benötigen.

Bei der Wasserversorgung ist die Enteisungsanlage fällig und dafür gibt es keine Ersatzteile mehr. Deshalb ist das Strukturgutachten der Wasserversorgung sinnvoll, um zu sehen was die nächsten Jahre umgesetzt werden muss.

Wir haben für den Breitbandausbau Förderungen für das Weiße- und das Graue-Flecken-Programm erhalten. Diese beiden Förderungen werden zusammengelegt und bis 2026 muss das Breitband im gesamten Ort ausgebaut sein. Deshalb wird im Jahr 2024 ausgeschrieben. Weitere Besprechungen des Zweckverbands Breitband finden im November statt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2024 und 2025 zu.

**TOP 4: Pachtvertrag Breitbandversorgung;
Anpassung Vertrag**

Aufgrund der neuen Bundesförderrichtlinie ist der bisher bestehende Pachtvertrag anzupassen. Dieser wird insbesondere wegen der Pachtabrechnung ergänzt, dass diese im Einklang mit der neuen Bundesförderrichtlinie steht.
Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung.

Nach einer kurzen Aussprache wird dem Vertrag einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss: Der Vertragsanpassung wird zugestimmt.

**TOP 5: Baugebiet Bildeschle;
Weiteres Vorgehen**

Durch die Klarstellungen des Bundes gibt es einen neuen Sachstand in Bezug auf die Baugrundstücke in unserer Gemeinde. Nach einem kürzlich ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das Auswirkungen auf unsere Baugrundstücke hat, sind einige wichtige Punkte zu berücksichtigen.

Hintergrundinformationen:

- a) Es gab Unklarheiten bezüglich der Bebauung und Rechtskraft des Bebauungsplans aufgrund des Urteils zu § 13b BauGB. Es wurde nun bestätigt, dass in unserem Fall Baurecht und Rechtskraft des Bebauungsplans bestehen, da dieser älter als ein Jahr ist.
- b) Die Risiken weiterer Klagen liegen nun im gewöhnlichen Umfang, ähnlich wie bei anderen Bebauungsplänen oder Baugenehmigungen.

Handlungen durch die Gemeinde:

- a) Die Käufer der betroffenen Baugrundstücke wurden von der Gemeinde informiert und aufgefordert innerhalb von zwei Wochen ihr Interesse am Kauf zu bestätigen.
- b) Der Entwurf des Kaufvertrags ist als Anhang diesem Schreiben beigelegt, um den Käufern eine Entscheidung zu erleichtern.
- c) Parallel sollen weitere Schritte in Bezug auf den Kaufvertrag mit dem Notar besprochen werden. (Terminfindung)

**TOP 6: Friedhof Fleischwangen;
Beratung über Gestaltung**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Kirchengemeinderat getroffen und über die Friedhofskapelle gesprochen. Man war sich einig den Leichenwagen in die Kläranlage zu stellen und das bisherige Material (Gießkannen) in einem neu zu errichtenden kleinen Schuppen aufzubewahren. Dieser Schuppen wird an der Stelle einer der beiden Thujaabäume gesetzt. An der Anderen Stelle soll ein Durchgang zu den dahinter liegenden Parkplätzen geschaffen werden.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass die Fichte auf dem Friedhof ebenfalls gefällt werden muss, da dieser Baum ebenfalls kaputt ist.

Aus der Mitte des Gemeinderats kommt die Bitte, dass darauf geachtet wird auch wieder Bäume anzupflanzen. Der Vorsitzende teilt mit, dass hier eine Grünplanung, wie auch im Baugebiet geschehen, durchgeführt werden soll.

Ein Mitglied des Gemeinderats teilt mit, dass der Leichenwagen nach Recherchen ca. 90 Jahre alt sein muss und fragt, ob sich die Kirchengemeinde oder die Gemeinde um die Verlegung des Leichenwagens kümmern wird. Der Vorsitzende wird mit unseren Bauhofmitarbeitern sprechen.

TOP 7: Strom- und Gasbezug der Gemeinde Fleischwangen in den Jahren 2025 und 2026;

Änderung der Ausschreibung und Vertragszustimmung

Während der Privatkunde seinen Stromlieferanten frei auswählen kann, sind Städte und Gemeinden als Gebietskörperschaften und damit als öffentlicher Auftraggeber nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dazu angehalten, ihren Lieferanten im Zuge einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung zu finden.

Bei der Gemeinde handelt es sich bei den Strom- und Erdgaslieferungen um rd. 40.000 € (Brutto). Die letzte Ausschreibung für die Lieferjahre 2023 und 2024 erfolgte durch den Landkreis Ravensburg.

Aufgrund der schlechten Ausschreibungsergebnisse haben sich die Städte und Gemeinden intensiv darüber Gedanken gemacht, wie durch eine verstärkte Zusammenarbeit Synergien gehoben werden können.

Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG („TWS KG“) ist eine in den Bereichen Energieversorgung und Wasser tätige kommunale Unternehmensgruppe. TWS KG ist im Jahr 2001 aus der Fusion der Stadtwerke Ravensburg, heute Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, und der Stadtwerke Weingarten, die als Eigenbetriebe der Städte organisiert waren/sind, hervorgegangen. Gegenwärtig sind die Stadt Ravensburg (über die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe) zu 42,7 % und die Stadt Weingarten (über die Stadtwerke Weingarten) zu 32,2 % beteiligt. Beteiligt ist außerdem die EnBW mit einem Anteil von 25,1 %.

Vor diesem Hintergrund wurde folgende Lösung mit juristischer Begleitung durch den Landkreis entwickelt:

Die TWS KG kann seitens der Städte und Gemeinden ausschreibungsfrei mit der Beschaffung von Strom beauftragt werden, wenn die TWS KG als zentrale Beschaffungsstelle nach § 120 Abs. 4 GWB eingesetzt wird.

Bei einer zentralen Beschaffungsstelle handelt es sich um einen öffentlichen Auftraggeber (hier TWS KG), der für andere öffentliche Auftraggeber (hier die Städte und Gemeinden) dauerhaft zentrale Beschaffungstätigkeiten erbringt, also Liefer- und Dienstleistungen beschafft, öffentliche Aufträge vergibt oder Rahmenvereinbarungen abschließt.

Die TWS KG würde die von der Gemeinde benötigten Strommengen im eigenen Namen beschaffen und diese sodann an die Gemeinde weiterveräußern.

Die TWS KG kommt grundsätzlich als zentrale Beschaffungsstelle in Betracht, da sie selbst öffentlicher Auftraggeber nach § 99 Nr. 2 GWB (u.a. aufgrund der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung) ist.

Die Betrauung bzw. die Beauftragung der TWS KG mit der zentralen Beschaffungstätigkeit ist ausdrücklich vom Vergaberecht befreit. Dies gilt auch dann, wenn die zentrale Beschaffungsstelle ein Entgelt für ihre Beschaffungsleistungen berechnet.

Dies ermöglicht es der TWS KG, gegenüber der Gemeinde Fleischwangen nicht nur die Kosten für die benötigten Strommengen, sondern auch ein Entgelt für die zu erbringenden Beschaffungsleistungen in Rechnung zu stellen. Dieses Entgelt muss allerdings auch beihilfen- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten standhalten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die zentral beschafften Strommengen zu den TWS-eigenen Einkaufskonditionen an die Gemeinde veräußern, zuzüglich einer angemessenen, am tatsächlichen Aufwand orientierten Vergütung für die Durchführung der zentralen Beschaffungstätigkeit sowie einem marktüblichen Gewinnaufschlag für die Beschaffungsleistungen.

Die TWS KG als zentrale Beschaffungsstelle muss die Strommengen und Erdgasmengen unter Beachtung der ihr obliegenden vergaberechtlichen Anforderungen beschaffen. Denn der Möglichkeit, eine zentrale Beschaffungsstelle einzurichten, liegt die Annahme zugrunde,

dass die zentrale Beschaffungsstelle die Leistungen ebenfalls unter Beachtung der Vorgaben des Vergaberechts beschafft hat.

Die TWS KG kann dabei selbst vergaberechtliche Privilegien als Sektorenauftraggeber in Anspruch nehmen. Der Einkauf von Energiemengen, die der Sektorenauftraggeber (TWS KG) zur Ausübung der Energieversorgung benötigt, also etwa zur Belieferung von Letztverbrauchern mit Energie, ist nach § 137 Abs. 1 Nr. 8 GWB vergaberechtsfrei. Der Begriff der Energie umfasst hierbei jedenfalls die Medien Strom und Erdgas. Auch die Belieferung der Gemeinde mit Strom ist eine solche Belieferung von Letztverbrauchern. Die Beauftragung der TWS KG mit der Wahrnehmung der Aufgabe einer zentralen Beschaffungsstelle erfolgt über den Abschluss einer entsprechenden Drei-Parteien Vereinbarung zwischen dem Landkreis, der TWS KG und beteiligten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vertrag erstmals zum 31.12.2027 gekündigt werden kann. Wird der Vertrag nicht gekündigt, läuft er für weitere zwei Jahre. Der Vertrag läuft ab 01.01.2025 und die TWS kauft den Strom dafür im Jahr 2024 immer am ersten Werktag im Monat.

Die Stadt Ravensburg und die Stadt Weingarten machen dies bereits so. Im Jahr 2022 wurde der Strom für die Jahre 2023/2024 gekauft, womit sie niedrigere Kosten wie wir hatten. Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass wir die Ausschreibung für den Strom, sollten wir diesem Vertrag nicht zustimmen, selber durchführen müssen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob sich der Landkreis ebenfalls anschließt. Der Vorsitzende teilt mit, dass sie gesagt haben, sie schließen sich an. Bei den anderen Kommunen wird auch darüber beschlossen, hier weiß der Vorsitzende noch nichts Genaues.

Außerdem wird die Frage gestellt, was die TWS für einen Aufschlag möchten. Der Vorsitzende teilt mit das es beim Gas 0,2 ct/kwh und beim Strom 0,3 – 0,5 ct/kwh.

Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG eine Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strombelieferung zu schließen.**
- 2.) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG als zentrale Beschaffungsstelle beauftragt, die Strombeschaffung mit Wirkung ab dem 01.01.2025 durchzuführen.**

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wird die Frage gestellt, ob der Gemeindeverwaltungsverband bei Anschaffungen eines Feuerwehrfahrzeugs bei zum Beispiel Altshausen mitbezahlt. Der Vorsitzende erklärt, dass bei Fahrzeuganschaffungen nicht mitbezahlt wird. Die Gemeinden müssen nur die Abrechnungen für Einsätze bezahlen.

TOP 9: Verschiedenes

Ein Mitglied des Gemeinderats teilt mit, dass der Schulbus morgens (Fleischwangen – Wilhelmsdorf) überfüllt ist. Es ist des Öfteren vorgekommen, dass der Bus bereits so voll war, dass die Schüler aus Fleischwangen nicht mehr mit diesem Bus fahren konnten. Die Buslinie von Zogenweiler nach Wilhelmsdorf gibt es wohl nicht mehr, weshalb die Schüler von Zogenweiler nach Fleischwangen oder in andere Ortschaften gefahren werden, um hier den Bus zu nehmen.

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt die Frage, ob es überhaupt erlaubt sei, die Busse so zu überfüllen.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats teilt mit, dass es im Moment zu wenige Busfahrer gibt, die Busunternehmen haben Busse zur Verfügung, aber leider keine Fahrer. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in der Zuständigkeit des Landratsamtes liegt. Er wird sich aber mit dem Bürgermeister von Fronreute und dem Landratsamt besprechen.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer